

GANDEN TETHONG BLATTNER
LIC.IUR. CERTIFIED FRAUD EXAMINER
TETHONG@TEBL-LAW.COM

LUCIUS RICHARD BLATTNER
LIC.IUR. CERTIFIED FRAUD EXAMINER
BLATTNER@TEBL-LAW.COM

FLAVIO A. E. PERINI
DR.IUR.
PERINI@TEBL-LAW.COM

ZELTWEG 23
CH-8032 ZÜRICH

ROTFARB
CH-8730 UZNACH

TEL. 043 268 01 01
FAX 043 268 01 03
WWW.TEBL-LAW.COM

COPY

vorab per Fax (2 Seiten)
Roesle Frick & Partner
Herr RA Dr. K. Langhard
Postfach 2745
8022 Zürich

Zürich, 27. Oktober 2005

Bank Julius Bär / Rudolf Elmer

Sehr geehrter Herr Kollege

Ich beziehe mich auf unser soeben geführtes Telefongespräch und die diesem vorgegangenen Besprechungen zwischen mir und Herrn Hiestand sowie mir und Ihnen.

Der guten Ordnung halber und um keinen falschen Eindruck hinsichtlich des Verhaltens meines Mandanten, Rudolf Elmer, entstehen zu lassen, halte ich im Sinne einer Zusammenfassung Folgendes fest:

1. Am 7. Oktober 2005 kontaktierte mich unerwarteterweise Herr Hiestand vom Rechtsdienst der Bank Julius Bär und teilte mit, dass die Bank die Absicht hege, Herrn Elmer bzw. seiner Familie in Anbetracht seiner schwierigen persönlichen Situation aus einem Wohlfahrtsfonds Unterstützungszahlungen zu leisten. Dabei wurde die Dauer von drei bis vier Jahren genannt.
2. Wie ich Ihnen bereits sagte, nimmt Herr Elmer das Angebot gerne an und wird auch wie dies von der Bank gewünscht wurde - alle noch offenen Fragen beantworten, nachdem die Einzelheiten im Hinblick auf die Durchführung dieses Gesprächs geregelt sind.

KOOPERATIONSPARTNER IN DEUTSCHLAND:

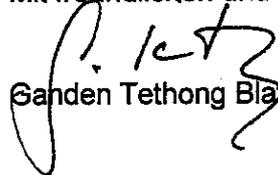
HERMANN
RECHTSANWÄLTE, WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER
FRANKFURT AM MAIN / LEIPZIG / BERLIN / DARMSTADT /
KARLSRUHE / POTSDAM WWW.HBML.DE

3. Auch mein Mandant ist davon überzeugt, dass ein solches Vorgehen für alle Beteiligten die raschmögliche Bereinigung der Situation darstellt.
4. Mit Erstaunen müssen wir aber nun zur Kenntnis nehmen, dass Sie der Ansicht sind, dass wir das Angebot Ihrer Mandantin konkretisieren sollen. Dies können und wollen wir nicht, zumal die Zahlung aus dem Wohlfahrtsfonds ein klares Angebot der Bank ist. Wir sind sodann nicht in der Lage abzuschätzen, welche Richtlinien oder Erfahrungszahlen die Bank für derartige Angebote hat.
5. Insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Strafuntersuchungen würde die Nennung einer Zahl ein falsches Licht auf das Verhalten und die Motivation meines Mandanten werfen, zumal er zu keinem Zeitpunkt einen geldwerten Vorteil aus der ganzen Angelegenheit ziehen wollte.
6. Mein Mandant bietet die volle Kooperation im Zusammenhang mit der Bereinigung der Situation.

Dass wir dabei vorab eine schriftliche Regelung der Vorgehensweise festlegen müssen, liegt wohl im beiderseitigen Interesse.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen


Gauden Tethong Blattner

Im Doppel